

An die kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft  
und Umwelt sowie an die Geschäftsstellen KIP und  
PIOCH sowie SAV

Via E-Mail

Bern, 20. August 2021

## **Präzisierung der Kontrollpunkte im Rahmen der Grundkontrollen Gewässerschutz in der Landwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Herbst 2018 hat die KVU die Liste mit 13 Kontrollpunkten für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft veröffentlicht. Seitdem wurden in den meisten Kantonen Kontrollen durchgeführt und wichtige Erfahrungen gesammelt. Auch wenn neue Kontrollen normalerweise nicht auf grosse Gegenliebe stossen, so darf doch festgestellt werden, dass die Akzeptanz dafür gross ist und der Nutzen für den Gewässerschutz nicht bezweifelt wird.

Im Rahmen der Kontrollen wurden bei einigen Punkten Unklarheiten aufgedeckt, die auch in der Umfrage der KVU zu den Grundkontrollen Ende 2020 erwähnt wurden. Die KVU hat deshalb beschlossen, diejenigen Kontrollpunkte zu präzisieren, die unklar waren. Dabei ging es nicht um eine grundlegende Änderung der Kontrollpunkte, sondern um Präzisierungen und um kleine Anpassungen, die dennoch ausführlich diskutiert wurden (vgl. Anhang).

In die neue Version der Kontrollpunkte ist die interkantonale Empfehlung zu Befüll- und Waschplätzen und zum Umgang mit pflanzenschutzmittelhaltigem Spül- und Reinigungswasser in der Landwirtschaft (KVU, KOLAS, PPG; 2020) eingeflossen. Zusammen mit dem Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) wurden zudem ein paar Präzisierungen für Sömmerungsbetriebe angebracht.

Die Änderungen wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone, KOLAS, KIP und PIOCH, der Anlaufstelle für Kontrollen und weiteren FachexpertInnen vorbereitet und durch das BAFU begleitet. Die neue Version wurde in Acontrol hinterlegt.

Ziel dieser Kontrollpunkte ist weiterhin, die Anforderungen an den Gewässerschutz in der Landwirtschaft zu harmonisieren, um Rechtsgleichheit zu erreichen. Die Kontrollpunkte stellen die Grundanforderungen

dar, die überprüft werden sollen. Die Kantone entscheiden eigenständig, ob sie in bestimmten Punkten weitergehen wollen.

Die KVV empfiehlt, die Resultate in Acontrol zu registrieren. So hat der Bund eine gute Übersicht über die Kontrollen und Beanstandungen und kann darauf reagieren (z. B. mit verstärkter Information oder Beratung zu einzelnen Punkten) und transparent informieren.

Die Kontrollstellen sollen nun in den nächsten Jahren weitere Erfahrungen sammeln. Anschliessend werden wir wiederum diese Erfahrungen gemeinsam mit den Kontrollstellen und kantonalen Fachstellen auswerten. Bis dahin soll die Liste nicht mehr geändert werden.

Wir bitten die kantonalen Fachstellen, die neue Version der Kontrollpunkte zu verwenden und die Kantone, die noch nicht mit den Kontrollen begonnen haben, gleich mit der neuen Liste einzusteigen. Die Liste befindet sich auch auf der Homepage der KVV (unter Landwirtschaft / Anlaufstelle Grundkontrollen Gewässerschutz).

Wir bedanken uns bei allen Stellen für ihren wichtigen Einsatz zum Schutz unserer Gewässer.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Vorsteher der  
Umweltschutzämter der Schweiz**



Jacques Ganguin, Präsident

Beilagen: Liste mit den Kontrollpunkten auf D, F und I

Kopie an:

- BLW (Bernard Belk, Vizedirektor; Rahel Schelbert, FB Direktzahlungsgrundlagen)
- Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS (Lorenz Roggli)
- Plattform «Pflanzenschutzmittel und Gewässer» (Mirco Plath)
- Mitglieder der AG Landwirtschaft und Ökologie der KVV